

L3 Demokratie braucht Erinnerung – Aufarbeitung von Stasi-Unrecht umfassend absichern

Gremium: LAG Kultur
Beschlussdatum: 26.09.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

Antragstext

1 Der Deutsche Bundestag hat vor einem Monat, am 26. September 2019, mit den
2 Stimmen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die
3 Möglichkeit zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen unter anderem des
4 öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche oder
5 inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31. Dezember 2030
6 zu verlängern. Diese wäre sonst nach der bisherigen gesetzlichen Regelung am 31.
7 Dezember 2019 ausgelaufen.

8 In einer Entschließung hat der Bundestag bei Enthaltung der Bundestagsfraktion
9 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN außerdem das „Konzept des Bundesbeauftragten für die
10 Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-
11 Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“
12 angenommen.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-
14 Vorpommern stellt fest:

- 15 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern werten die Stasi-Unterlagen
16 in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die
17 Gedenkstätten des Stasi-Terrors und auch die private und öffentliche
18 Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe unseres demokratischen
19 Selbstverständnisses in ganz Deutschland.
- 20 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern begrüßen die Verlängerung
21 der Möglichkeit zur Überprüfung bestimmter Personengruppen, unter anderem
22 des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf eine hauptamtliche
23 oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bis zum 31.
24 Dezember 2030.
- 25 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beklagen, dass mit der
26 Gesetzesnovelle erneut Möglichkeiten versäumt wurden, die notwendige
27 Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
- 28 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern befürworten eine
29 Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv sowie die
30 Bündelung der Archivstandorte in den neuen Bundesländern zur dauerhaften
31 Sicherung und besseren Erschließung der Stasi-Unterlagen.
- 32 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern sehen jedoch im „Konzept
33 des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für
34 die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-
35 Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv“ keine hinreichende Garantie
 - 36 ◦ – für die notwendige Fortführung und Weiterentwicklung des
 - 37 Beratungs-, Recherche- und Forschungsangebots durch den
 - 38 Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie

39 ◦ – für den Erhalt, Zugang und Auseinandersetzung über die
40 Gedenkstätten oder

41 ◦ – für die Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der
42 BStU.

43 Denn mit der Entschließung des Konzepts werden keine Aussagen über die Zukunft
44 der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen oder über künftige
45 Zuständigkeiten für ihre über die Archivierung hinausgehenden Aufgaben
46 getroffen.

47 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-
48 Vorpommern beschließt:

- 49 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass ein
50 niederschwelliger Zugang zu den Stasi-Akten für Betroffene,
51 Recherchierende und Forschende durch persönliche Beratung wie durch
52 digitale Erschließung auch künftig ermöglicht und weiter verbessert werden
53 muss.
- 54 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die
55 Gedenkstätten erhalten werden, zugänglich bleiben und für aktive
56 Auseinandersetzungen mit ihrer Geschichte an den authentischen Orten
57 genutzt werden müssen.
- 58 • BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass die bisher
59 von der BstU geleistete Bildungs-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
60 auch weiterhin in engem Kontakt mit den Archivstandorten und Gedenkstätten
61 wahrgenommen wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.